



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture et du
sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 02, F +41 26 305 12 14
www.fr.ch/EKSD

—

Studentafel 3. Zyklus: Orientierungsschulen Deutschfreiburg
Gültig ab 01.08.2017 bis 31.7.2019

		9 ^H	10 ^H	11 ^H
Pflichtfächer	Deutsch	5	5	5
	Französisch	4	4	3
	Englisch	2	2	3
	Mathematik	5	5	5
	Naturlehre	2	2	2
	Geografie	2	1	2
	Geschichte und Politik	1	2	2
	Informatik	0.5		
	Hauswirtschaft			2
	Musik	1	1	1
	Bildnerisches Gestalten	2	2	1
	Technisches und Textiles Gestalten (TTG)	2	2	
	Turnen und Sport	3	3	3
	Lebenskunde	1	1	1
	Konfessioneller Religionsunterricht/Ethik	1	1	1
Wahlfächer		1	1	2
Lektionentotal (Art. 30 SchG)		32.5	32	33

Wahlfächer	Latein	Geografie	Geometrisches-Technisches Zeichnen
	Deutsch	Geschichte und Politik	Tastaturschreiben
	Fremdsprachen	Hauswirtschaft	Buchhaltung
	Mathematik	Bildnerisches Gestalten	Informatik
	Naturlehre	Technisches und Textiles Gestalten	Turnen und Sport
Freifächer	Kulturelles Angebot	Musik (Chor, Tanz, Band, Orchester, ...)	Theater

Erläuterungen zur Studententafel 3. Zyklus

- **Förderung der Partnersprache (Immersionunterricht):** In der 10^H sind drei Austauschaktivitäten zur Förderung des Französisch verbindlich. Weitere Sprachausstausche sowie Unterrichtsaktivitäten und -sequenzen und/oder die Bildung von zweisprachigen Klassen sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich (Art. 12 SchG, Art. 23, 26 und 26 SchR).
- **Hauswirtschaft in der 11^H:** Für das Fach Hauswirtschaft steht ein zusätzliches Zeitgefäss im Rahmen von 90 Minuten für das Zubereiten der Mahlzeiten, das Essen und das Aufräumen zur Verfügung.
- **Musik/Bildnerisches Gestalten in der 11^H:** In der 11^H muss Musik und Bildnerisches Gestalten mit insgesamt zwei Lektionen belegt werden, entweder mit je einer Lektion oder durch Setzen eines Schwerpunkts.
- **Konfessioneller Religionsunterricht / Ethik:** Vom konfessionellen Unterricht dispensierte Schülerinnen und Schüler stehen unter der Aufsicht der Schule (Art. 23 SchG, Art. 42 SchR). An einigen Orientierungsschulen besteht für sie die Möglichkeit, den Ethikunterricht zu besuchen.
- **Halbklassenunterricht:** Halbklassenunterricht findet gemäss Art. 51 SchR (ab Beginn des Schuljahres 2018/19) statt und betrifft die Fächer Textiles und Technisches Gestalten (TTG), Hauswirtschaft sowie Informatik.
- **Wahlfächer:** Jede Schülerin und jeder Schüler muss aus dem Wahlfachangebot in der 9^H und 10^H je 1 Wochenlektion und in der 11^H 2 Wochenlektionen belegen, damit die wöchentlichen Unterrichtslektionen gemäss Art. 30 SchR erfüllt werden. In der 11^H kann eine der Wahlfachlektionen für Französisch eingesetzt werden, der Entscheid liegt bei der Schuldirektion. Die zwei Wahlfachlektionen in der 11^H beabsichtigen eine Flexibilisierung und Differenzierung im letzten OS-Jahr. Die Gruppengrösse pro Wahlfach wird im Art. 49 SchR geregelt.
- **Freifächer:** Zusätzlich zu den Pflicht- und Wahlfachlektionen, die besucht werden müssen, können Schülerinnen und Schüler an der Orientierungsschule ein Freifach aus dem kulturellen Angebot der Schule belegen (Art. 34 und Art. 49 SchR).